

## Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

### „Jugendhilfe und Schule“

im Bezirk Pankow

Im Bezirk Pankow arbeiten Vertreter\_innen der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie (Schulaufsicht, SIBUZ und Schulen), des bezirklichen Schulamtes, des bezirklichen Jugendamtes und freier Träger der Jugendhilfe gleichberechtigt und partnerschaftlich in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um gemeinsam Ressourcen für die Entwicklung und Bildung von jungen Menschen und deren Eltern zu erschließen und möglichst frühzeitig und effizient auf sich verändernde Sozialisationsbedingungen zu reagieren.

Die Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ wurde im Jahr 2001 gegründet.

#### 1. Rechtsstellung der Arbeitsgemeinschaft:

Rechts- und Arbeitsgrundlagen für die Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ sind das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe), insbesondere § 78 SGB VIII i. V. m. § 4 Abs. 3 AG KJHG, § 80 und § 81 SGB VIII sowie das Berliner Schulgesetz, insbesondere § 5 SchulG.

Die Arbeitsgemeinschaft stellt ein wichtiges Fachgremium im Rahmen des Pankower Rahmenkonzeptes Jugendhilfe und Schule dar.

Die Arbeitsgemeinschaft wird eine beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss (mit seinen Unterausschüssen) anstreben, um zu Beschlussfassungen und Planungsprozessen, die ihr Tätigkeitsfeld betreffen, gehört zu werden.

Die Arbeitsgemeinschaft wird von ihren Sprecher\_innen sowie anderen von ihr bestimmten Personen vertreten.

#### 2. Zuständigkeiten und Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft

- wirkt mit bezirkswweiter Zuständigkeit,
- bezieht regionale und sozialräumliche Bedarfslagen sowie Besonderheiten ein,
- strebt ihre Vernetzung mit weiteren Gremien an, zu deren Arbeitsgebieten Schnittflächen bestehen.

Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gehören:

- a) alle anstehenden Fragen zu Planung, Gestaltung, Weiterentwicklung und Evaluation der Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter qualitativen wie quantitativen Gesichtspunkten als Fachgremium zu behandeln,
- b) Themenvorschläge, Vorlagen, Stellungnahmen, Einschätzungen in andere Gremien wie zum Beispiel in den Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit (mit seinen Unterausschüssen), insbesondere jedoch in die Operative Steuerungskonferenz zum Pankower Rahmenkonzept Jugendhilfe und Schule zu transportieren,

- c) vorhandene Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe mit Schulen weiterzuentwickeln und zu deren Umsetzung und Einhaltung beizutragen,
- d) die Zusammenarbeit im Aufgabenfeld Jugendhilfe und Schule zu fördern, für einen fachlichen Austausch zu sorgen und zu einer abgestimmten Planung im Bezirk beizutragen,
- e) für den Aufbau, die Sicherung und den Ausbau der schulbezogenen Jugendhilfe einzutreten.

### 3. Mitglieder und Stimmrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft können Träger und Schulen werden, die

- a) sich im Bezirk Pankow für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule engagieren,
- b) den Wunsch nach einer Mitgliedschaft schriftlich an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft bekundet haben,
- c) die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft anerkennen,
- d) die Zustimmung durch die Mitglieder im Plenum erhalten.

Schulaufsicht, SIBUZ und einzelne Schulen können jeweils eine eigene Mitgliedschaft wahrnehmen, ebenso jeder (Fach-)Dienst des bezirklichen Trägers<sup>1</sup>. Sie bedürfen keiner Zustimmung seitens des Plenums.

Die Mitglieder werden durch von ihnen autorisierte Personen vertreten, die eine kontinuierliche Mitarbeit gewährleisten können.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. (siehe Anlage 1)

### 4. Arbeitsformen

- a) Plenum

Das Plenum besteht aus allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft und weiteren Interessierten.

Ordentliche Sitzungen des Plenums finden mindestens 3 x jährlich statt. Sie sind öffentlich.

Außerordentliche Sitzungen werden auf Initiative des geschäftsführenden Vorstands oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen.

Zu den Sitzungen können weitere Personen als Sachverständige eingeladen werden.

Alle Anwesenden haben Rederecht.

---

<sup>1</sup> (Fach-)dienste wären in diesem Sinn insbesondere:

Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien (FD 1), Erziehungs- und Familienberatung (FD 3), Kindertagesbetreuung (FD 5), Fachcontrolling/Koordinierung Hilfen zur Erziehung (FD 6) sowie Regionaler Sozialpädagogischer Dienst und Jugendberatung (RSD-Jub), Schulamt u..a.

Eine Beschlussfassung erfolgt in offener oder auf Antrag geheimer Abstimmung der anwesenden Mitglieder durch einfache Mehrheit, soweit die Geschäftsordnung keine anderen Mehrheiten vorsieht. Mehrheitsvoten werden in das Protokoll aufgenommen und bei der Vertretung nach außen deutlich gemacht.

Die Einberufung, die Erstellung eines Vorschlages zur Tagesordnung und die Durchführung des Plenums ist Aufgabe des geschäftsführenden Vorstands. Hierbei sind alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und weitere Interessierte schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin einzuladen.

Ergebnisse des Plenums werden vom geschäftsführenden Vorstand schriftlich protokolliert und auf der Gremienseite des Jugendamtes Pankow [www.jugendamt-pankow-gremien.de](http://www.jugendamt-pankow-gremien.de) veröffentlicht.

#### b) Unter-Arbeitsgruppen (U-AG)

Zur Bearbeitung spezieller Themen können temporäre Fachgruppen als Unter-Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft gebildet werden.

Derzeitige Unter-Arbeitsgruppen (U-AG) der AG Jugendhilfe sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Termine, Protokolle und inhaltliche Absprachen aller Unter-Arbeitsgruppen sind der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft zur Sicherstellung von Transparenz, anhand der zu verwendenden Vorlage (siehe Anlage 3) zeitnah zuzusenden.

#### c) Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand wird gebildet aus

- einer benannten Vertretung der regionalen Schulaufsicht,
- einer benannten Vertretung des bezirklichen Jugendamtes
- und zwei Mitgliedern, die in geheimer Wahl im Plenum für 2 Jahre von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft gewählt werden oder deren jeweils gewählten Stellvertreter\_innen.

Der geschäftsführende Vorstand organisiert unter anderem die laufende Arbeit der Arbeitsgemeinschaft, informiert regelmäßig über fachpolitische Entwicklungen, setzt die Beschlüsse um, bildet einen vernetzenden Kontakt zwischen den Unter-Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft und vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.

#### d) Geschäftsstelle des Vorstands

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft und des Vorstands ist beim Jugendamt eingerichtet.

## **5. Auflösung der Arbeitsgemeinschaft**

Zur Auflösung der Arbeitsgemeinschaft ist eine gesonderte Versammlung einzuberufen. Die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

## **6. Änderung der Geschäftsordnung**

Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf des schriftlichen Antrages eines Mitglieds der Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ und ist mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder möglich. Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung sind in der Einladung zum Plenum in der bestehenden und geplanten Form beizulegen.

## **7. Inkrafttreten**

Die vorliegende Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Schule“ ist einstimmig von den anwesenden Mitgliedern auf der Sitzung am 10.10.2018 beschlossen worden. Sie tritt mit Wirkung vom 10.10.2018 in Kraft, frühere Geschäftsordnungen treten mit diesem Datum außer Kraft.

## Die Übersicht der Mitglieder mit Stand vom 10.10.2018:

Mitglieder:	vertreten durch:
djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	Hrn. Schmidt
GFAJ e.V	Fr. Wahrheit
Immanuel Beratung Pankow, vertreten	Fr. Vauk
Jugendamt-FD 1	Hrn. Schau
Jugendamt-FD 6	Fr. Seeling-Entrich
Jugendamt, Stab	Fr. Reiter
KIDS e.V.	Fr. Lau
Modul e.V	Fr. Prater
Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Fr. Koch
RAA Berlin e.V.	Fr. Kliche
Schulaufsicht	Hrn. Wiegleb
SEHstern e.V.	Fr. Mika
SIBUZ Pankow	Hrn. Dr. Wolff
SOCIUS-die Bildungspartner	Fr. Brauer
Stiftung SPI	Fr. Bolt
theophanu gGmbH	Fr. Huth
WeTeK gGmbH	Hrn. Pankow
Berliner Institut Familie-Schule-Erziehung-Gesundheit (BIFSEG)	Fr. Thielemann

Stand: Oktober 2018

1. Schulsozialarbeit –  
offen für alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld schulbezogener Jugendhilfe, Themenschwerpunkt Schulsozialarbeit
2. Ganzttag –  
offen für alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld,  
Themenschwerpunkt Ganzttag an Schulen
3. Übergang Kita – Grundschule –  
u.a. zur Vorbereitung von Fachveranstaltungen
4. Fachveranstaltungen Jugendhilfe-Schule –
5. Schuldistanz –  
u.a. zur Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung Schuldistanz

**AG Jugendhilfe und Schule**

**Unter-Arbeitsgruppe**

**Thema der U-AG:**

**Verantwortlich:**

(Adresse, Telefon / Telefax / Email)

Postadresse

Telefon / Telefax

Email

**Teilnehmende:**

**konkrete Zielstellung:** .....

**Teilziele / Arbeitsschwerpunkte:**

.....  
.....  
.....  
.....

**Treffen am:**

**wo:**

**Zeit:**

**Ergebnisse und Verabredungen**

**nächstes Treffen am:**

**wo:**

**Zeit:**

.....  
Unterschrift / Datum

Bitte umgehend nach erfolgter Sitzung zu senden an:  
per Email: [jutta.reiter@ja-pankow.berlin.de](mailto:jutta.reiter@ja-pankow.berlin.de) oder per Fax: 90295 - 7164